

Mindestanforderungen an Eignungskriterien und deren Bewertung zur Feststellung der Eignung sowie Auswahlkriterien zur Begrenzung der geeigneten Bewerber im Teilnahmewettbewerb zum Verhandlungsverfahren

„Vergabe von Planungs- und Bauüberwachungsleistungen nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI und Abschnitt 4, § 47 HOAI zusammen mit den Fachplanungsleistungen nach Teil 4, Abschnitt 2, § 55 HOAI, Anlagengruppe 4 nach § 53 (2) HOAI für die Durchführung der Infrastrukturmaßnahme Dorferneuerung Arnshausen in Bad Kissingen“

1. Die Überprüfung der Mindestanforderungen an die Eignung des Bewerbers wird anhand der nachfolgend festgelegten Eignungskriterien wie folgt vorgenommen:

1.1 Mindestanforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Nur falls die Eigenerklärung des Bewerbers / Bewerbergemeinschaftsmitglieds über das Vorliegen einer abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung über die geforderten Deckungssummen für Personenschäden **mind. 1,5 Mio. EUR/Schadensfall** und für Sach- und Vermögensschäden **mind. 1,5 Mio. EUR/Schadensfall**, die **mind. 2x/Jahr** in Anspruch genommen werden können, mit Angabe der Web-Adresse, der bescheinigenden Stelle und der genauen Angabe der Dokumente für den Fall, dass die Informationen über den Versicherungsschutz elektronisch abrufbar sind, abgegeben wurde,

bzw. für den Fall, dass die Informationen über den Versicherungsschutz nicht elektronisch abrufbar sind, der Nachweis (gescanntes Dokument) einer abgeschlossenen Berufshaftpflichtversicherung des Bewerbers / Bewerbergemeinschaftsmitglieds mit den Deckungssummen für Personenschäden **mind. 1,5 Mio. EUR/Schadensfall** und für Sach- und Vermögensschäden **mind. 1,5 Mio. EUR/Schadensfall**, die **mind. 2x/Jahr** in Anspruch genommen werden kann, erbracht ist,

bzw. die Bestätigung (gescanntes Dokument) eines Versicherers, dass im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung entsprechend diesen Forderungen zugesagt wird, erbracht ist,

ist die Eignung des Bewerbers hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit belegt.

1.2 Mindestanforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

Nur falls

die Erklärung des Bewerbers / Bewerbergemeinschaftsmitglieds / anderen Unternehmens (Eignungsleihe bezgl. technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit) abgegeben wurde, dass in den Jahren 2023, 2024 und 2025 sowie (jeweils freiwillige Angabe) 2021 und 2022 wesentliche Leistungen

der Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) sowie der örtlichen Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 12.1 zu § 43 Absatz 4 HOAI

und der Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 4, § 47 HOAI (Leistungsbild Verkehrsanlagen) sowie der örtlichen Bauüberwachung der Verkehrsanlagen als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 13.1 zu § 47 Absatz 2 HOAI

und der Fachplanung nach Teil 4, Abschnitt 2, § 55 HOAI (Leistungsbild Technische Ausrüstung), Anlagengruppe 4 nach § 53 (2) HOAI

von ihm ausgeführt wurden, die in dem jeweiligen Formblatt „Datei A-05.4 bis A-05.7 der Vergabeunterlagen“ unter Angabe der Auftraggeber (Ansprechpartner, Adresse, Telefon-Nr.) in dem jeweiligen Formblatt „Datei A-05.4.1 bis A-05.7.1 der Vergabeunterlagen“ angegeben sind

und mindestens

2 Dipl.-Ingenieure, Master oder Bachelor der Fachrichtung Wasserwirtschaft, Bauingenieurwesen oder vergleichbar als Vollzeitstellen im Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre mit dem Teilnahmeantrag angegeben sind,

ist die Eignung des Bewerbers hinsichtlich der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit belegt.

2. Definition „geeigneter Bewerber“:

Bewerber, die nicht wegen des Vorliegens von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB zwingend auszuschließen sind bzw. deren Teilnahmeantrag nach den Bewerbungsbedingungen auszuschließen ist, haben ihre Eignung nachgewiesen, wenn zu allen Eignungskriterien die jeweilige Eignung durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag belegt wurde. Sie werden als geeignete Bewerber bezeichnet.

3. Die Begrenzung der Anzahl der geeigneten Bewerber, die zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert werden, wird anhand der nachfolgend festgelegten Auswahlkriterien wie folgt vorgenommen:

Erfüllen mehrere geeignete Bewerber als die festgelegte Mindestzahl von 3 Bewerbern gleichermaßen die Anforderungen an die nachzuweisende Eignung erfolgt eine Auswahl unter diesen geeigneten Bewerbern im Sinne eines „Mehr an Eignung“. Hierzu werden folgende Auswahlkriterien verwendet:

Zusammenfassende Darstellung der Wertungsmatrix für den Fall der erforderlichen Auswahl der Bewerber im Sinne eines „Mehr an Eignung“:

	Auswahlkriterium	Wichtung [%]	max. Bewertungspunkte	Wichtung x max. Bewertungspunkte = gewichtete Punkte
	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit			
A1)	Liste geeigneter Referenzen des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft / anderen Unternehmens (Eignungsleihe bezgl. technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit) für die Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) von Ingenieurbauwerken gemäß § 41 Nr. 2 HOAI, hier: Leitungen / Leitungsnetze für Abwasser	45	5,00	2,25
A2)	Liste geeigneter Referenzen des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft / anderen Unternehmens (Eignungsleihe ...) für die Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) von Ingenieurbauwerken gemäß § 41 Nr. 4 HOAI, hier: Anlagen für die Versorgung mit Gasen	18	5,00	0,90
A3)	Liste geeigneter Referenzen des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft / anderen Unternehmens (Eignungsleihe ...) für die Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 4, § 47 HOAI (Leistungsbild Verkehrsanlagen) von Verkehrsanlagen gemäß § 45 Nr. 1 HOAI, hier: Anlagen des Straßenverkehrs	37	5,00	1,85
	max. Gesamtpunktzahl nach Gewichtung			5,00

zu A1) bzw. A2) bzw. A3):

Es erfolgt eine Bewertung der geeigneten Referenzen des Bewerbers / der Bewerbungsgemeinschaft / anderen Unternehmens (Eignungsleihe bezgl. technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit) gemäß der Erläuterung zur Bewertung des Auswahlkriteriums A1) bzw. A2) bzw. A3). Gemäß dem in der jeweiligen Erläuterung angegebenen Bewertungsmodus werden diese Auswahlkriterien mit Bewertungspunkten bewertet und mit ihrem Wertungsgewicht (Wichtung) multipliziert. Es wird bei der Berechnung jeweils auf zwei Nachkommastellen gerundet. Maximal ist eine Gesamtpunktzahl von 5,00 gewichteten Punkten möglich (s. zusammenfassende Darstellung in der Wertungsmatrix). Die aus dieser Bewertung je geeignetem Bewerber resultierende Gesamtpunktzahl nach Gewichtung bestimmt die Rangfolge der geeigneten Bewerber. Die geeigneten Bewerber, die auf Rang 1 bis 3 liegen, werden zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert werden. Der Auftraggeber behält sich vor, auch den Bewerber, der auf Rang 4 liegt bzw. die Bewerber, die auf Rang 4 und 5 liegen, zur Abgabe eines Erstangebotes aufzufordern bzw. sich auf die Verfahrensbeteiligung der auf Rang 1 bis 3 liegenden Bewerber zu beschränken. Ist die Bewerberzahl auch nach der zuvor erläuterten objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Auswahlkriterien infolge Ranggleichheit zu hoch, wird die Rangfolge unter den verbleibenden ranggleichen Bewerbern durch Los ermittelt werden.

Erläuterung zur Bewertung der Auswahlkriterien:		
	Auswahlkriterium	Punkte
	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
A1)	Liste geeigneter Referenzen des Bewerbers aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 über <u>ausgeführte Leistungen, die mit denen der zu vergebenden Leistungen der Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) vergleichbar sind</u> (es wird eingeräumt, Referenzen, die im Jahr 2021 und 2022 erbracht wurden, ebenfalls für die Bewertung anzugeben) Die Referenzen des Bewerbers werden wie folgt gewertet: Maßgeblich für die Berücksichtigung der Referenz ist, dass Leistungen nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3 § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) sowie der örtlichen Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 12.1 zu § 43 Absatz 4 HOAI realisiert wurden, die mit den Planungs- und Beratungsanforderungen der zu beauftragenden Planungs- und Bauüberwachungsleistungen vergleichbar sind. Referenzkategorie A): 1,0 Punkte pro nachgewiesener Referenz, die mit der Aufgabenstellung <u>vergleichbare Anforderungen</u> stellte, d. h. - die Realisierung von Leitungen / eines Leitungsnetzes für Abwasser Projektinhalt war, - die Zuordnung des Objektes gem. Gruppe 2 der Objektliste der Anlage 12.2 der HOAI mind. durchschnittlich (Honorarzone (HZ) III) (Kriterium 1) war (Wertungsanteil 0,40 Punkte), - die Realisierung als Ersatzneubau durchgeführt wurde (Kriterium 2) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - bei der Maßnahme mindestens ein weiteres Versorgungsmedium (Wasser, Strom, etc.) im Rahmen des Auftrags erneuert oder neu errichtet wurde (Kriterium 3) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - und die Herstellkosten KG 300 n. DIN 276 exkl. Umsatzsteuer der Leitungen / des Leitungsnetzes für Abwasser mind. 0,5 Mio. € betrugen (Kriterium 4) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - sowie bei der die <u>Leistungsphasen 1 bis 8 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI</u> sowie die <u>örtliche Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 12.1 zu § 43 Absatz 4 HOAI</u> in den Jahren 2021 bis 2025 bearbeitet und abgeschlossen wurden; Referenzkategorie B): X Punkte pro nachgewiesener Referenz, die mit der Aufgabenstellung <u>vergleichbare Anforderungen</u> gemäß Referenzkategorie A) stellte, aber bei der nicht alle <u>Leistungsphasen 1 bis 8 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI</u> sowie die <u>örtliche Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke</u> in den Jahren 2021 bis 2025 bearbeitet und abgeschlossen wurden. X berechnet sich aus dem Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze der erbrachten und abgeschlossenen Leistungsphasen und örtlichen Bauüberwachung geteilt durch den Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze aus den Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbilds und der örtlichen Bauüberwachung mal 1,0 Punkte; die Leistungsphase 9 wird nicht berücksichtigt; der Wert X wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. <u>Beispiel:</u> Für die „Referenz NN“ in den Jahren 2021 bis 2025 bearbeitete und abgeschlossene Leistungsphasen: 5 bis 7 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI; Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze dieser Leistungsphasen gemäß § 43 (1) HOAI = 32 Prozent Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbilds <u>Ingenieurbauwerke</u> (99 Prozent) und der örtlichen Bauüberwachung (Ansatz 20 Prozent) -> $X = 32 / (99 + 20) \times 1,0 \text{ Punkte} = 0,27 \text{ Punkte}$ für die „Referenz NN“ Die Referenzbewertung wird in folgenden Fällen noch mit Punktabzügen versehen: Punktabzug in Höhe des Wertungsanteils/Kriterium bei Kriterium 1 bis 4, bei dem die o. a. Mindestanforderungen an den Referenzinhalt bzw. die Kostenhöhe nicht erfüllt waren. <u>Beispiel:</u> Bei der o. a. „Referenz NN“ war die Mindestanforderung an die Kostenhöhe (Krit. 4) nicht erfüllt. Bewertung „Referenz NN“: $0,27 \text{ Punkte} \times (1,00 \text{ Punkte} - 0,20 \text{ Punkte}) / 1,0 \text{ Punkte} = 0,22 \text{ Punkte}$ <u>In die Bewertung fließen maximal fünf der vom Bewerber insgesamt nachgewiesenen Referenzen ein, dabei werden die fünf Referenzen mit der höchsten Punktzahl/Referenz addiert. Daraus ergibt sich eine maximal erzielbare Bewertung von 5,00 Punkten [Nachweis von 5 Referenzen der Referenzkategorie A)].</u>	max. 5,00

Erläuterung zur Bewertung der Auswahlkriterien:		
	Auswahlkriterium	Punkte
	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
A2)	Liste geeigneter Referenzen des Bewerbers aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 über <u>ausgeführte Leistungen, die mit denen der zu vergebenden Leistungen der Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 3, § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) vergleichbar sind</u> (es wird eingeräumt, Referenzen, die im Jahr 2021 und 2022 erbracht wurden, ebenfalls für die Bewertung anzugeben) Die Referenzen des Bewerbers werden wie folgt gewertet: Maßgeblich für die Berücksichtigung der Referenz ist, dass Leistungen nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3 § 43 HOAI (Leistungsbild Ingenieurbauwerke) sowie der örtlichen Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 12.1 zu § 43 Absatz 4 HOAI realisiert wurden, die mit den Planungs- und Beratungsanforderungen der zu beauftragenden Planungs- und Bauüberwachungsleistungen vergleichbar sind. Referenzkategorie A): 1,0 Punkte pro nachgewiesener Referenz, die mit der Aufgabenstellung <u>vergleichbare Anforderungen</u> stellte, d. h. - die Realisierung von Anlagen für die Versorgung mit Gasen Projektinhalt war, - die Zuordnung des Objektes gem. Gruppe 4 der Objektliste der Anlage 12.2 der HOAI mind. durchschnittlich (Honorarzone (HZ) III) (Kriterium 1) war (Wertungsanteil 0,40 Punkte), - die Realisierung als Ersatzneubau durchgeführt wurde (Kriterium 2) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - bei der Maßnahme mindestens ein weiteres Versorgungsmedium (Wasser, Strom, etc.) im Rahmen des Auftrags erneuert oder neu errichtet wurde (Kriterium 3) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - und die Herstellkosten KG 300 n. DIN 276 exkl. Umsatzsteuer der Anlage für die Versorgung mit Gasen mindestens 0,02 Mio. € betrugen (Kriterium 4) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - sowie bei der die <u>Leistungsphasen 1 bis 8 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI</u> sowie die <u>örtliche Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 12.1 zu § 43 Absatz 4 HOAI</u> in den Jahren 2021 bis 2025 bearbeitet und abgeschlossen wurden; Referenzkategorie B): X Punkte pro nachgewiesener Referenz, die mit der Aufgabenstellung <u>vergleichbare Anforderungen</u> gemäß Referenzkategorie A) stellte, aber bei der nicht alle <u>Leistungsphasen 1 bis 8 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI</u> sowie die <u>örtliche Bauüberwachung der Ingenieurbauwerke</u> in den Jahren 2021 bis 2025 bearbeitet und abgeschlossen wurden. X berechnet sich aus dem Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze der erbrachten und abgeschlossenen Leistungsphasen und örtlichen Bauüberwachung geteilt durch den Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze aus den Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbilds und der örtlichen Bauüberwachung mal 1,0 Punkte; die Leistungsphase 9 wird nicht berücksichtigt; der Wert X wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. <u>Beispiel:</u> Für die „Referenz NN“ in den Jahren 2021 bis 2025 bearbeitete und abgeschlossene Leistungsphasen: 5 bis 7 <u>nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 3, § 43 HOAI</u>; Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze dieser Leistungsphasen gemäß § 43 (1) HOAI = 32 Prozent Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbilds <u>Ingenieurbauwerke</u> (99 Prozent) und der örtlichen Bauüberwachung (Ansatz 20 Prozent) -> $X = 32 / (99 + 20) \times 1,0 \text{ Punkte} = 0,27 \text{ Punkte}$ für die „Referenz NN“ <u>Die Referenzbewertung wird in folgenden Fällen noch mit Punktabzügen versehen:</u> Punktabzug in Höhe des Wertungsanteils/Kriterium bei Kriterium 1 bis 4, bei dem die o. a. Mindestanforderungen an den Referenzinhalt bzw. die Kostenhöhe nicht erfüllt waren. <u>Beispiel:</u> Bei der o. a. „Referenz NN“ war die Mindestanforderung an die Kostenhöhe (Krit. 4) nicht erfüllt. Bewertung „Referenz NN“: $0,27 \text{ Punkte} \times (1,00 \text{ Punkte} - 0,20 \text{ Punkte}) / 1,0 \text{ Punkte} = 0,22 \text{ Punkte}$ <u>In die Bewertung fließen maximal fünf der vom Bewerber insgesamt nachgewiesenen Referenzen ein, dabei werden die fünf Referenzen mit der höchsten Punktzahl/Referenz addiert. Daraus ergibt sich eine maximal erzielbare Bewertung von 5,00 Punkten [Nachweis von 5 Referenzen der Referenzkategorie A)].</u>	max. 5,00

Erläuterung zur Bewertung der Auswahlkriterien:		
	Auswahlkriterium	Punkte
	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
A3)	Liste geeigneter Referenzen des Bewerbers aus den Jahren 2023, 2024 und 2025 über <u>ausgeführte Leistungen, die mit denen der zu vergebenden Leistungen der Objektplanung nach Teil 3, Abschnitt 4, § 47 HOAI (Leistungsbild Verkehrsanlagen) vergleichbar sind</u> (es wird eingeräumt, Referenzen, die im Jahr 2021 und 2022 erbracht wurden, ebenfalls für die Bewertung anzugeben) Die Referenzen des Bewerbers werden wie folgt gewertet: Maßgeblich für die Berücksichtigung der Referenz ist, dass Leistungen nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 4 § 47 HOAI (Leistungsbild Verkehrsanlagen) sowie der örtlichen Bauüberwachung der Verkehrsanlagen als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 13.1 zu § 47 Absatz 2 HOAI realisiert wurden, die mit den Planungs- und Beratungsanforderungen der zu beauftragenden Planungs- und Bauüberwachungsleistungen vergleichbar sind. Referenzkategorie A): 1,0 Punkte pro nachgewiesener Referenz, die mit der Aufgabenstellung <u>vergleichbare Anforderungen</u> stellte, d. h. - die Realisierung von Anlagen des Straßenverkehrs Projektinhalt war, - die Zuordnung des Objektes gem. a) der Objektliste der Anlage 13.2 der HOAI - ausgenommen Wege - mindestens durchschnittlich (Honorarzone (HZ) III) (Kriterium 1) war (Wertungsanteil 0,40 Punkte), - die Realisierung als Ersatzneubau durchgeführt wurde (Krit. 2) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - bei der Maßnahme mind. ein weiteres Versorgungsmedium (Wasser, Strom, etc.) im Rahmen des Auftrags erneuert oder neu errichtet wurde (Kriterium 3) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - und die Herstellkosten KG 300 n. DIN 276 exkl. Umsatzsteuer der Anlagen des Straßenverkehrs mindestens 0,75 Mio. € betrugen (Kriterium 4) (Wertungsanteil 0,20 Punkte), - sowie bei der die <u>Leistungsphasen 1 bis 8 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 4, § 47 HOAI sowie die örtliche Bauüberwachung der Verkehrsanlagen als Besondere Leistung im Rahmen der Leistungsphase 8 gemäß Anlage 13.1 zu § 47 Absatz 2 HOAI</u> in den Jahren 2021 bis 2025 bearbeitet und abgeschlossen wurden; Referenzkategorie B): X Punkte pro nachgewiesener Referenz, die mit der Aufgabenstellung <u>vergleichbare Anforderungen</u> gemäß Referenzkategorie A) stellte, aber bei der nicht alle <u>Leistungsphasen 1 bis 8 nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 4, § 47 HOAI sowie die örtliche Bauüberwachung der Verkehrsanlagen</u> in den Jahren 2021 bis 2025 bearbeitet und abgeschlossen wurden. X berechnet sich aus dem Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze der erbrachten und abgeschlossenen Leistungsphasen und örtlichen Bauüberwachung geteilt durch den Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze aus den Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbilds und der örtlichen Bauüberwachung mal 1,0 Punkte; die Leistungsphase 9 wird nicht berücksichtigt; der Wert X wird auf zwei Nachkommastellen gerundet. <u>Beispiel:</u> Für die „Referenz NN“ in den Jahren 2021 bis 2025 bearbeitete und abgeschlossene Leistungsphasen: 5 bis 7 <u>nach Teil 3, Objektplanung, Abschnitt 4, § 47 HOAI</u>; Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze dieser Leistungsphasen gemäß § 47 (1) HOAI = 29 Prozent Wert resultierend aus der Summe der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 8 des Leistungsbilds <u>Verkehrsanlagen</u> (99 Prozent) und der örtlichen Bauüberwachung (Ansatz 20 Prozent) -> $X = 29 / (99 + 20) \times 1,0 \text{ Punkte} = 0,24 \text{ Punkte}$ für die „Referenz NN“ <u>Die Referenzbewertung wird in folgenden Fällen noch mit Punktabzügen versehen:</u> Punktabzug in Höhe des Wertungsanteils/Kriterium bei Kriterium 1 bis 4, bei dem die o. a. Mindestanforderungen an den Referenzinhalt bzw. die Kostenhöhe nicht erfüllt waren. <u>Beispiel:</u> Bei der o. a. „Referenz NN“ war die Mindestanforderung an die Kostenhöhe (Krit. 4) nicht erfüllt. Bewertung „Referenz NN“: $0,24 \text{ Punkte} \times (1,00 \text{ Punkte} - 0,20 \text{ Punkte}) / 1,0 \text{ Punkte} = 0,19 \text{ Punkte}$ <u>In die Bewertung fließen maximal fünf der vom Bewerber insgesamt nachgewiesenen Referenzen ein, dabei werden die fünf Referenzen mit der höchsten Punktzahl/Referenz addiert. Daraus ergibt sich eine maximal erzielbare Bewertung von 5,00 Punkten [Nachweis von 5 Referenzen der Referenzkategorie A)].</u>	max. 5,00